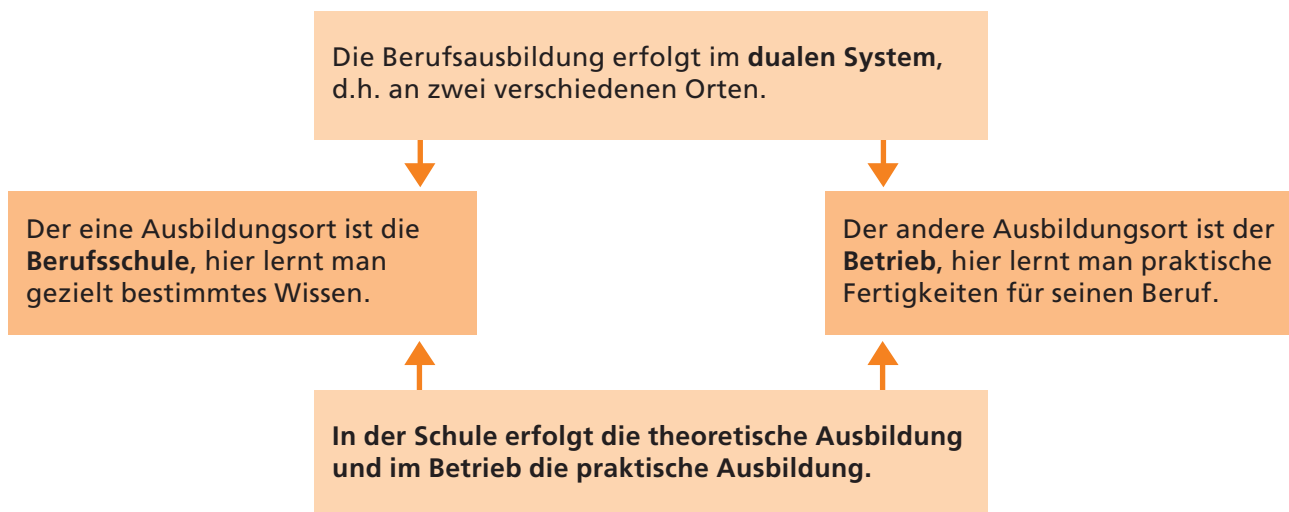


1 Bestimmungen zur Berufsausbildung

Berufsbildungsgesetz (BBiG) • Schulgesetze der Länder • Handwerksordnung (HwO) • Ausbildungsordnung

Es gibt zwei Arten der Berufsausbildung: entweder du gehst den ganzen Tag zur Schule (vollschulische Ausbildung) oder du gehst zwischendurch auch mal in einen Betrieb (duale Ausbildung). Hinweis: Manchmal wird diese betriebliche Ausbildung auch von einem überbetrieblichen Träger übernommen, dann befindest du dich im so genannten kooperativen Modell.

1.1 Lernen im dualen System



1.2 Die Ausbildungsordnung

Für jeden Beruf gibt es eine **Ausbildungsordnung**. Darin steht, was der Auszubildende zu lernen hat. Dort liest man Vorschriften über die Ausbildungsdauer (in der Regel lernt man 2-3,5 Jahre), das Berufsbild (bestimmte Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse), den Ausbildungsrahmenplan (wann wird welches Wissen gelernt) bzw. die Prüfungsanforderungen.

An den Berufsschulen wird nach entsprechenden **Lehrplänen** unterrichtet; diese orientieren sich an den Schulgesetzen der einzelnen Bundesländer. Lehrpläne und Ausbildungsordnungen sollten aufeinander abgestimmt sein.

1.3 Der Ausbildungsvertrag

Azubi bzw. der gesetzliche Vertreter und Auszubildender schließen für die Dauer der Berufsausbildung einen schriftlichen Vertrag ab. In diesem **Vertrag** werden Informationen zu verschiedenen Dingen gegeben:

- die Art, das Ziel und die Gliederung der Ausbildung,
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung,
- Dauer der Probezeit,
- Gründe für eine Kündigung,
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Lernorte Schule und Betrieb,
- Dauer der täglichen Ausbildungszeit,
- Zahlung und Höhe der Vergütung,

- Dauer des Urlaubs,
- Gesetzestexte, die in der Berufsausbildung zu beachten sind.

Der Ausbildungsvertrag **endet** grundsätzlich mit **Vertragsende** (Datum): Bestehst du vor Ende des Vertrages deine Prüfung, dann endet mit **Bestehen der Prüfung** auch der Ausbildungsvertrag. Klappt die Prüfung beim ersten Mal noch nicht, dann verlängert sich der Ausbildungsvertrag bis zum nächsten Prüfungstermin. Du kannst die Prüfung aber nur zweimal wiederholen. Der Ausbildungsvertrag kann auch vorzeitig beendet werden: entweder im gegenseitigen Einvernehmen mit einem Aufhebungsvertrag oder durch eine Kündigung.

Kündigungsfristen

In Probezeit (1-4 Monate)	Außerhalb der Probezeit	
Azubi / Ausbildender: fristlos ohne Nennung von konkreten Gründen	Azubi: muss schriftlich Gründe nennen, z.B.: Wechsel des Ausbildungsberufes, Abbruch der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> ■ Frist: 4 Wochen oder fristlos bei wichtigem Grund (z.B. Tätlichkeiten) 	Ausbildender: nur mit wichtigem Grund, z.B.: nach tätlichen Angriffen, Diebstahl, Betrug, grober Beleidigung oder Arbeitsverweigerung <ul style="list-style-type: none"> ■ Frist: fristlos, bei weniger schweren „Vergehen“ nur nach Abmahnung

1.4 Rechte und Pflichten in der Berufsausbildung

Azubi	
Rechte	Pflichten
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zu den Rechten gehört das Recht auf <i>Vergütung</i>. ■ Damit der Azubi die Berufsschule besuchen kann, muss ihn sein Ausbilder von der <i>Arbeit freistellen</i>. ■ Außerdem darf der Azubi alle <i>Arbeitsmittel kostenlos benutzen</i>, die er für seine Berufsausbildung braucht. ■ Sein Ausbilder muss ihn charakterlich fördern und vor sittlichen und körperlichen Gefahren schützen. ■ Schließlich hat der Azubi das Recht, die <i>Fertigkeiten und Kenntnisse</i> zu <i>erlernen</i>, die er für die Abschlussprüfung braucht. ■ Bei Beendigung der Berufsausbildung erhält er ein <i>Zeugnis</i>. Darin stehen Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Gegenzug hat der Azubi die Pflicht, während der Dauer der Ausbildung einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. ■ Der Azubi ist verpflichtet, <i>regelmäßig und pünktlich am Unterricht</i> in der Berufsschule teilzunehmen und die <i>erforderlichen Arbeitsmittel bereitzuhalten</i>. ■ Der Auszubildende hat die Pflicht, den <i>Weisungen der Lehrkräfte und Ausbilder</i> zu folgen und mit den <i>Arbeitsmitteln sorgsam umzugehen</i>. ■ Er muss sich die vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse aneignen. ■ Er muss die <i>Betriebsordnung einhalten</i>. ■ Außerdem muss der Azubi über die <i>Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen</i> wahren.
<p style="text-align: center;">Pflichten</p> <p style="text-align: center;">Die Rechte des Auszubildenden zu erfüllen ist Pflicht des Ausbildenden.</p>	<p style="text-align: center;">Rechte</p> <p style="text-align: center;">Gleichzeitig hat der Ausbildende ein Recht darauf, dass der Lehrling seine Pflichten als Azubi erfüllt.</p>
Ausbildende(r)	

2 Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz

Das **Arbeitsrecht** regelt alle Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es umfasst viele Einzelgesetze, die in Verträgen und Betriebsvereinbarungen berücksichtigt werden müssen. **Arbeitgeber** sind Personen oder Unternehmen, die Arbeitnehmer gegen eine Gegenleistung beschäftigen. **Arbeitnehmer** sind alle Personen, die aufgrund eines Arbeitsvertrages abhängige (vom Arbeitgeber zugewiesene) Arbeit leisten.

2.1 Arbeitsvertrag und Kündigungsschutz

Grundgesetz • Bürgerliches Gesetzbuch • Kündigungsschutzgesetz • Arbeitszeitgesetz • Jugendarbeitsschutzgesetz • Mutterschutzgesetz • Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz • Bundesurlaubsgesetz • Sozialgesetzbuch 9 (Schutz von Menschen mit Behinderung) • Nachweisgesetz

2.1.1 Das Günstigkeitsprinzip im Arbeitsrecht

Das Günstigkeitsprinzip besagt, dass die einzelnen Regelungen des Arbeitsvertrages immer **zugunsten des Arbeitnehmers** erfolgen, sie dürfen also nicht schlechter als geltende Gesetze, Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen sein. Weil z.B. der Mindesturlaub in Deutschland 24 Werktage beträgt, dürfen in deinem Arbeitsvertrag zwar mehr, jedoch nicht weniger als 24 Werktage stehen.

2.1.2 Die Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses

a) Die Bewerbungsunterlagen

Wenn du ein Stellenangebot gefunden hast, welches dich interessiert, musst du deine Bewerbungsunterlagen einreichen. Sie sollten Folgendes enthalten:

- das Bewerbungsschreiben,
- einen tabellarischen Lebenslauf mit Passfoto,
- die letzten Schulzeugnisse und – falls vorhanden – den Gesellenbrief,
- die Arbeitszeugnisse der vorherigen Arbeitsstellen.

In dem Bewerbungsschreiben (auch vorgeschriebene Online-Form möglich) solltest du erklären, warum du dich gerade in diesem Betrieb bewirbst.

b) Das Vorstellungsgespräch

Wenn du in die engere Wahl kommst, wird dich der Arbeitgeber zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Als Bewerber musst du wahrheitsgemäß Auskunft über deine erzielten Abschlüsse geben. Der Arbeitgeber darf dich jedoch **nicht** nach Schwangerschaft, Religionszugehörigkeit, Partei- bzw. Gewerkschaftsmitgliedschaft oder nach deinen Vermögensverhältnissen befragen. Falls du Kosten bezüglich des Vorstellungsgesprächs hattest, wird der einladende Arbeitgeber diese in der Regel ersetzen.

AUFGABEN

- ▶ Nenne mindestens fünf Gesetze, die Arbeitsrecht beinhalten.
- ▶ Was versteht man unter dem Günstigkeitsprinzip im Arbeitsrecht?
- ▶ Erkläre den Ablauf eines Bewerbungsverfahrens.

2.1.3 Der Arbeitsvertrag

a) Form und Inhalt

Im Arbeitsvertrag verpflichtest du dich zu einer bestimmten Arbeitsleistung gegenüber deinem Arbeitgeber. Man kann einen Arbeitsvertrag zunächst mündlich abschließen, er ist auch in dieser Form wirksam. Der Arbeitgeber muss jedoch spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich und unterschrieben nachreichen.

Laut Nachweisgesetz sind mindestens folgende Punkte in den schriftlichen Vertrag aufzunehmen:

- Name und Anschrift der Vertragsparteien
- Beginn und eventuell Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsort
- Bezeichnung der Tätigkeit und des Aufgabengebietes
- Art und Höhe der Entlohnung einschließlich eventueller Zuschläge
- Arbeitszeit
- Dauer des Jahresurlaubs
- Besondere Kündigungsfristen
- allgemeiner Hinweis auf geltende Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen

b) Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag

Pflichten des Arbeitnehmers	Rechte des Arbeitnehmers
<p>Arbeitspflicht: Der Arbeitnehmer muss die vereinbarte Arbeitsleistung selbst erbringen.</p> <p>Weisungsgebundenheit: Der Arbeitnehmer muss sich an die Weisungen des Arbeitgebers halten.</p> <p>Treuepflicht: Der Arbeitnehmer muss über betriebliche Ereignisse und Daten Stillschweigen bewahren. Er darf außerdem seinem Arbeitgeber keine Konkurrenz machen (Wettbewerbsverbot).</p>	<p>Recht auf Lohnzahlung: Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer für seine Arbeitsleistung bezahlen.</p> <p>Recht auf Beschäftigung: Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer vertragsgemäß beschäftigen.</p> <p>Recht auf Fürsorge: Der Arbeitgeber muss Leben, Gesundheit und Eigentum des Arbeitnehmers im Betrieb schützen; Sozialversicherungsbeiträge abführen, Urlaub gewähren, ein Arbeitszeugnis schreiben u.s.w.</p>

Spätestens bei Arbeitsaufnahme sollte der Arbeitnehmer

- sein Arbeitszeugnis und
- ggf. seinen Sozialversicherungsausweis (bzw. Schreiben des Rentenversicherungsträgers) vorlegen sowie
- eventuelle Urlaubsbescheinigungen abgeben,
- seine Steuer-Identifikationsnummer, den Tag seiner Geburt und
- seine Bankverbindung mitteilen.

AUFGABEN

- ▶ *In welcher Form können Arbeitsverträge abgeschlossen werden ?*
- ▶ *Nenne mindestens fünf Vertragsinhalte eines Arbeitsvertrages.*
- ▶ *Erkläre jeweils zwei Pflichten und Rechte, die sich für einen Arbeitnehmer aus seinem Arbeitsvertrag ergeben.*
- ▶ *Welche Unterlagen muss ein Arbeitnehmer bei Arbeitsbeginn seinem Arbeitgeber aushändigen?*

6.3 Der Markt

Deinen **Bedarf** kannst du befriedigen, wenn du einen **Markt** aufsuchst.



Hier ist nicht nur vom Wochenmarkt die Rede, sondern auch vom Supermarkt, einem Elektrofachgeschäft oder einfach von einem Taxi. Was du auch immer haben möchtest, ob Waren des täglichen Bedarfs oder eine Arbeitsstelle: immer gehst du dabei auf den Markt. **Jeder Ort also, an dem Güter oder Dienstleistungen gehandelt werden, ist ein Markt.**

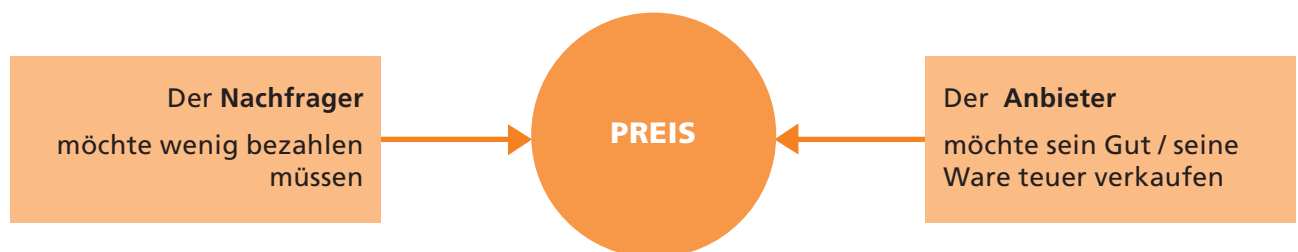
6.3.1 Marktarten

Entsprechend gibt es verschiedene Marktarten, auf denen du die unterschiedlichsten Güter / Waren nachfragen oder anbieten kannst. Hier eine Auswahl:

Marktart	Gegenstand
Arbeitsmarkt	Menschliche Arbeitskraft (also deine Arbeitskraft)
Automarkt	Autos
Verbrauchermarkt	Brot, Milch usw. (was wir verbrauchen)

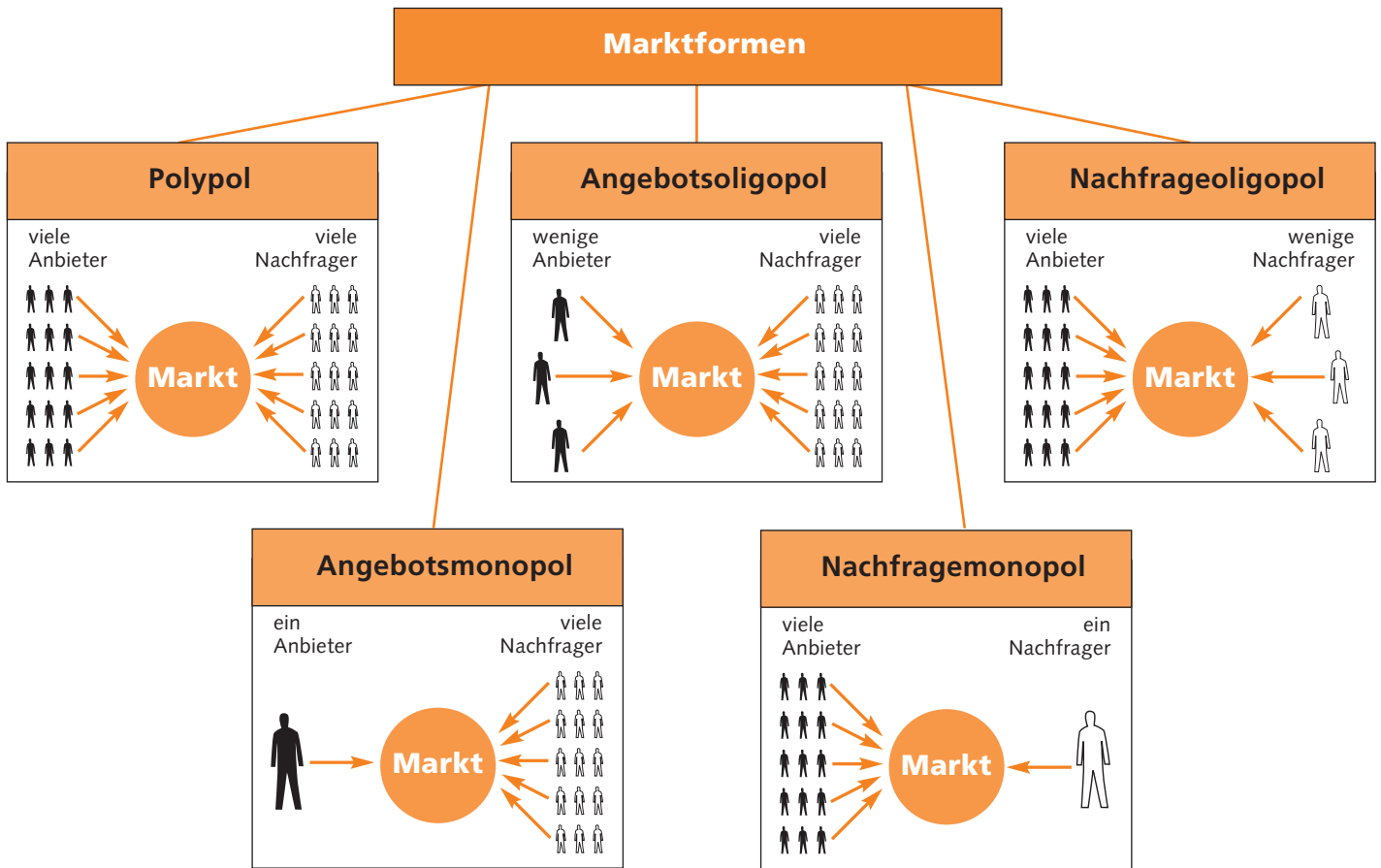
6.3.2 Der Preis entsteht

Natürlich haben Nachfrager und Anbieter im Markt **unterschiedliche Interessen**:



Wenn sich **Nachfrager** und **Anbieter** beim Kauf bzw. Verkauf eines Guts **einig sind**, handeln sie einen **Preis** aus. Das ist der so genannte **Marktpreis**.

Grafisch kannst du dir diese Pole in folgendem Schaubild verdeutlichen:



Übrigens: Je mehr Konkurrenten es gibt, desto niedriger ist in der Regel auch der Preis.

6.3.4 Warum Preise steigen und fallen

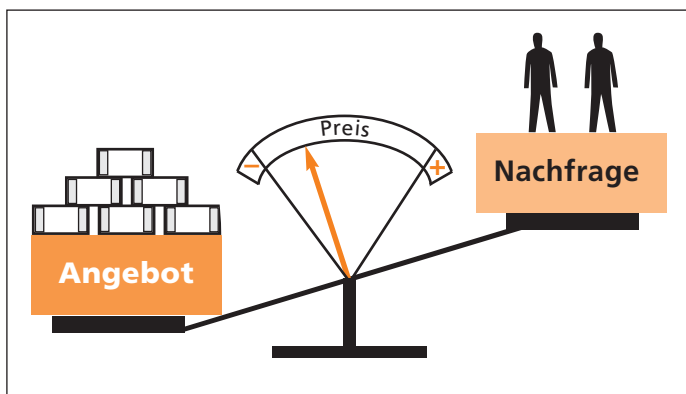
Erinnerst du dich? Anbieter und Nachfrager haben unterschiedliche Interessen: Die einen wollen teuer verkaufen und die anderen preiswert einkaufen. Und wieder entscheidet die Menge über den Preis, diesmal die Menge an Waren:

Der Preis **sinkt**, wenn **viel** Ware **angeboten** wird, diese Ware aber nur **wenige kaufen** wollen. (Bsp.1)

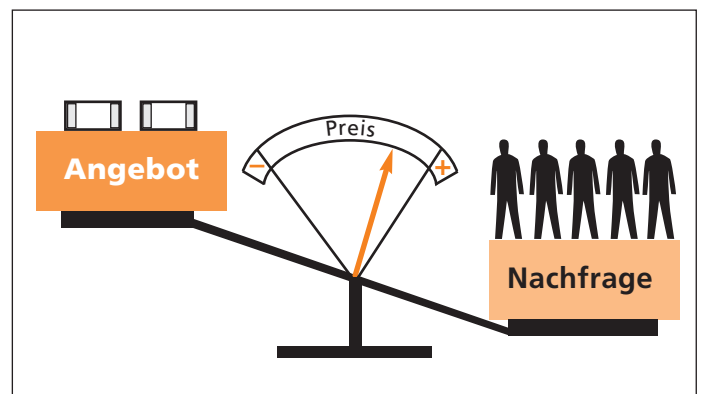
Der Preis **steigt**, wenn wenig Ware da ist, aber viele Nachfrager diese Ware haben wollen. (Bsp.2)

Das folgende Beispiel (Smartphones) soll das verdeutlichen:

Beispiel 1:



Beispiel 2:



7.2.3 Merkmale der wichtigsten Rechtsformen im Überblick:

Rechtsform	Mindestkapital	Haftung	Geschäftsführung und Vertretung	Gesellschaftsorgane	Gewinnverteilung
Einzelunternehmung	nicht vorgeschrieben	unbeschränkt (mit Firmen- und Privatvermögen)	Inhaber	keine	Inhaber allein
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)	nicht vorgeschrieben	alle unbeschränkt	alle Gesellschafter gemeinsam	Gesellschafterversammlung	nach Vertrag
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	nicht vorgeschrieben	alle unbeschränkt	jeder Gesellschafter	Gesellschafterversammlung	4 % auf die Firmeneinlage, Rest nach Köpfen
Kommanditgesellschaft (KG)	nicht vorgeschrieben	Vollhafter (Komplementäre) unbeschränkt Teilhafter (Kommanditisten) beschränkt auf die Firmeneinlage	nur durch die Vollhafter (Komplementäre)	Gesellschafterversammlung	4 % auf die Firmeneinlage, Rest in angemessenem Verhältnis
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	25 000 Euro Vorstufe haftungsbeschränkte UG: 1 Euro	alle beschränkt auf jeweiligen Anteil am Firmenvermögen	Geschäftsführer	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer (eventuell auch Aufsichtsrat)	nach der Höhe der Firmenanteile
Aktiengesellschaft (AG)	50 000 Euro	beschränkt auf den jeweiligen Anteil am Firmenvermögen	Vorstand	Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand	Dividende (Gewinnanteil pro Aktienausgabewert)

AUFGABEN

- ▶ Welche Unternehmungsformen gibt es?
- ▶ Unterscheide zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften.
- ▶ Nenne die Merkmale der jeweiligen Rechtsformen.

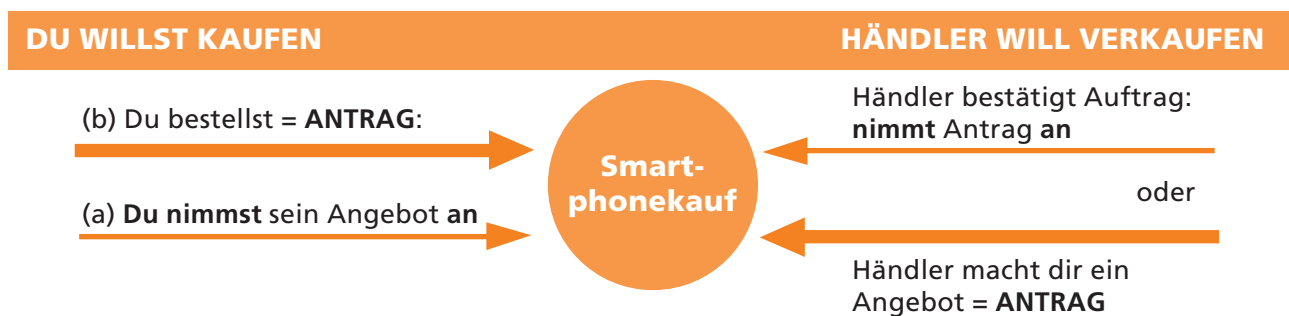
9 Grundlagen des Vertragsrechtes: am Beispiel Kaufvertrag

Bürgerliches Gesetzbuch • Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz)

9.1 Der Kaufvertrag: eine zweiseitige Willenserklärung

Brauchst du z.B. ein neues Smartphone? Dann musst du eins kaufen gehen. Zahlreiche Firmen bieten dir ihre Smartphones an, eins preiswerter als das andere. Der Händler macht dir ein persönliches Angebot, einen sogenannten **Antrag**. Wenn du dich für eins dieser Smartphones entscheidest und es kaufst, dann nimmst du diesen Antrag an. Dieser Vorgang heißt **Annahme**. (a) Im Gegenzug kannst du beim Händler ein konkretes Smartphone bestellen, dann machst du ihm einen Antrag. Der Händler bestätigt deine Bestellung und verkauft dir das Gewünschte. Er nimmt also deinen Antrag an (b). Ihr beide geht dabei einen Vertrag ein, den sogenannten Kaufvertrag.

Ein Kaufvertrag ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft mit zwei übereinstimmenden Willenserklärungen: Jeder von euch hat seinen Willen: Wer ihn **zuerst** äußert, der stellt den **Antrag**. Die zweite Vertragsperson kann diesen Antrag annehmen oder ihn ablehnen; auf jeden Fall erklärt auch sie ihren Willen. Das folgende Schema soll das Prinzip dieser Willenserklärung verdeutlichen.



9.2 Inhalte des Kaufvertrages

Bei wichtigen Kaufverträgen sollten Besonderheiten (am besten schriftlich) vereinbart werden, ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen – auch bei mündlichen Verträgen:

Angaben	Beispiel
Art und Güte der Ware	Mittlere Qualität (nicht exquisit)
Lieferzeit:	Bei Möbeln evtl. mehrere Wochen, Smartphones nimmst du sofort mit.
Verpackungskosten und Beförderungskosten	Der Verkäufer stellt die Verpackung, den Transport deines Smartphones vom Laden nach Hause bezahlt du: die Fahrt nach Hause oder die Lieferung per Post bei Internetbestellung.
Zahlungsbedingungen	Du als Käufer bringst dein Geld zum Verkäufer und bist dafür verantwortlich, dass dein Geld dort ankommt – in der Regel reichst du es gleich über den Ladentisch oder du überweist es auf ein Konto.
Preisnachlässe	Rabatte (z.B. bei Barzahlung = Skonto) müssen vor der Bezahlung / also vor dem Kauf vereinbart werden.
Erfüllungsort	Ort der Leistungserbringung, z. B. der Smartphone-Laden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, hast du als Käufer Holschulden für die Ware und Bring- bzw. Schickschulden für das Geld.
Gerichtsstand	Verkäufer oder Käufer können vor Gericht klagen, wenn du z.B. das Smartphone nicht bezahlst oder wenn die Möbelfirma nicht wie vereinbart liefert. Eventuell seht ihr euch sogar an deinem Wohnort vor Gericht wieder.